



INVESTMENTBANK AG

Offenlegung

gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV

HYPO Investmentbank Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Allgemeine Informationen</i>	1
2	<i>Anwendungsbereichsbezogene Informationen</i>	2
2.1	Name des Kreditinstitutes	2
2.2	Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise	2
2.3	Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	7
2.4	Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	7
3	<i>Eigenmittel - Mindesteigenmittelerfordernis</i>	8
3.1	Merkmale der Eigenmittelposten	8
3.2	Eigenmittelstruktur	9
3.3	Mindesteigenmittelerfordernis	10
4	<i>Risikomanagement für einzelne Risikokategorien</i>	14
4.1	Risikostrategie	14
4.2	Struktur und Organisation des Risikomanagements	15
4.3	Risikoarten und Methoden des Risikomanagements	16
4.3.1	Kreditrisiko	16
4.3.2	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	25
4.3.3	Marktrisiko	26
4.3.4	Liquiditäts(risiko)management	28
4.3.5	Operationelles Risiko	29
4.3.6	Reputationsrisiko	30
4.3.7	Sonstige Risiken	30
4.3.8	Verbriefungen	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikotragfähigkeitsmessung im ökonomischen und GuV-orientierten Steuerungskreis. 10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen.....	3
Tabelle 2: Anteilsmäßig konsolidierte Unternehmen.....	4
Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen.....	5
Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen	6
Tabelle 5: Aufgliederung des Nachrangkapitals.....	9
Tabelle 6: Eigenmittelstruktur	9
Tabelle 7: Mindesteigenmittelerfordernis in T€	11
Tabelle 8: Forderungswerte für jede Forderungsklasse je Risikogewichtskategorie	13
Tabelle 9: GVA-Obergrenze in T€.....	18
Tabelle 10: Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte bei Derivaten.....	19
Tabelle 11: Summe Nominalwerte von Derivatengeschäften nach Geschäftsart	19
Tabelle 12: Summe Nominalwerte von Derivatengeschäften nach Produktgruppen	19
Tabelle 13: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach EWB, vor Sicherheiten).....	20
Tabelle 14: Geographische Verteilung der Forderungen in T€.....	21
Tabelle 15: Überfällige Forderungen in T€.....	22
Tabelle 16: Ausfallgefährdete Forderungen in T€.....	22
Tabelle 17: Überleitung der Änderungen der EWB und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (in T€).....	22
Tabelle 18: Sicherheitenkategorien.....	23
Tabelle 19: Garantiegeber.....	24
Tabelle 20: Kreditrisikominderung in T€.....	24
Tabelle 21: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches.....	26

1 Allgemeine Informationen

Österreichische Kreditinstitute haben gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV zumindest einmal jährlich Informationen betreffend ihrer Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalsituation offen zu legen.

Die HYPO Investmentbank Gruppe kommt den Offenlegungspflichten auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Nachgeordnete Kreditinstitute gemäß § 30 Abs. 1 oder 2 BWG müssen diesen Pflichten nicht nachkommen, jedoch müssen bedeutende Tochterunternehmen Informationen über die Eigenmittelstruktur und die Mindesteigenmittelerfordernisse auf individueller oder teilkonsolidierter Basis offen legen. Derzeit ist kein Tochterunternehmen des HYPO Investmentbank Konzerns gemäß § 26a Abs. 5 BWG relevant.

Im Zuge der Veröffentlichung der Geschäftsberichte wird die HYPO Investmentbank Gruppe die geforderten Informationen auf der institutseigenen Homepage unter der Adresse <http://www.hypoinvest.at> allgemein zugänglich machen. Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche ganze oder teilweise Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. Sofern relevante Informationen zur Offenlegung gemäß Säule 3 von Basel II nicht auch im Jahresabschluss angeführt sind, wird deren Fundstelle im Geschäftsbericht angegeben.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Daten zum Stichtag 31. Dezember 2009. In der Offenlegung sind die BWG- und UGB-Zahlen abgebildet, die IFRS-Zahlen befinden sich im Geschäftsbericht.

Betreffend der Themenkomplexe *Augustus Funding Limited* und *Aquarius + Investments Plc.* sei an dieser Stelle auf den Geschäftsbericht 2009 der HYPO Investmentbank Gruppe verwiesen.

2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

2.1 Name des Kreditinstitutes

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 1 OffV

HYPO Investmentbank AG

(früher: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft)

A-3100 St.Pölten, Kremser Gasse 20

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Landesgericht St. Pölten

OeNB-Identnummer: 7784180

2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 2 OffV

Aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) und der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsbestimmungen gemäß IFRS sind zwei unterschiedliche Konsolidierungskreise zu erstellen. Der BWG-Konsolidierungskreis dient dabei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Zwecke, der IFRS-Konsolidierungskreis ist aufgrund von Rechnungslegungszwecken aufzustellen. Es gelten insbesondere die §§ 30 und 59a BWG, § 245a UGB sowie die Befreiungsbestimmungen des § 24 BWG.

Vollkonsolidierte Unternehmen innerhalb der HYPO Investmentbank Gruppe

Unternehmen	Zweig ¹	BWG	Art	IFRS	Art
Hypo Investmentbank AG	KI	ja	voll	ja	voll
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	KI	ja	voll	ja	voll
AELIUM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ALARIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CALCULATOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CALLIDUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CLIVUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll

¹ Für den gesamten Abschnitt 2.2 gelten folgende Abkürzungen:

FH	Finanzholdinggesellschaft
FI	Finanzinstitut
HD	Hilfsdienst
KI	Kreditinstitut
SO	Sonstige
VE	Versicherung
WP	Wertpapierunternehmen

COMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CURIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
FAVIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO Niederösterreich-Immobilienleasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO-REAL 93 Mobilien-Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NEMUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NEUROM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING AGILITAS Grundstücksvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING FIRMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING GERUSIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING Landeskliniken Equipment GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MEATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MENTIO Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING NITOR Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING STRUCTOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. Verwaltungszentrum- Verwertungsgesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PROVENTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Sana Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Sparkasse Region St. Pölten Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Telos Mobilien - Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VESCUM Grundstückvermietungs GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
VIA-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VIRTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ZELUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Benkerwiese Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	HD	ja	voll	ja	voll
NÖ Hypo Beteiligungsholding GmbH	FH	ja	voll	ja	voll
HBV Beteiligungs-GmbH	FH	nein	---	ja	voll
HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH	SO	nein	---	ja	voll
NÖ Real-Consult Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING DECUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	voll
Obere Donaustrasse 61 Liegenschaftserrichtungs- und -verwertungs GmbH	SO	nein	---	ja	voll

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen**Anteilmäßig konsolidierte Unternehmen innerhalb der HYPO Investmentbank Gruppe**

Unternehmen	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity

Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
FACILITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
N.Ö. Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. & NÖ.Hypo Leasinggesellschaft m.b.H. - Strahlentherapie OG	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ. HYPO LEASING - Sparkasse Region St. Pölten Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG	FI	ja	quote	ja	at equity
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Purge Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	quote	ja	at equity
Augustus Funding Limited	HD	ja	quote	ja	at equity
HYPO Capital Management AG	WP	ja	at equity	ja	at equity
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
Bonitas Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	SO	ja	at equity	ja	at equity
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	at equity
Hypo Real Invest AG	SO	nein	---	ja	at equity
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs AG	SO	nein	---	ja	at equity
NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	ja	at equity

Tabelle 2: Anteilsmäßig konsolidierte Unternehmen

Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen innerhalb der HYPO Investmentbank Gruppe

Beteiligungen	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG					
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	KI	ja	at equity	ja	at equity
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	FI	ja	at equity	ja	at equity
NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	KI	nein	---	ja	at equity
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG					
Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	KI	nein	---	nein	---

Hypo-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	KI	nein	---	nein	---
Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
NÖ Bürgschaften GmbH	KI	nein	---	nein	---
Oesterreichische Clearingbank AG	KI	nein	---	nein	---
PayLive Bank GmbH	KI	nein	---	nein	---
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	KI	nein	---	nein	---
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	KI	nein	---	nein	---
Garantiqa Hitelgarancia Zártkörűen Működő Részvénytársaság	FI	nein	---	nein	---
NÖ. HYPO LEASING ASTRICTA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	---	nein	---

Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

Weder konsolidierte noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

Beteiligungen	Zweig	BWG	Art	IFRS	Art
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	FI	nein	---	nein	---
Back Office Service für Banken GmbH	HD	nein	---	nein	---
ARZ HYPO-Holding GmbH	HD	nein	---	nein	---
VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	VE	nein	---	nein	---
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	SO	nein	---	nein	---
Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Castellum Schallaburg Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Dürnkruiter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
EFH-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
ETA Beteiligungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	---	nein	---
Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst BetriebsgmbH	SO	nein	---	nein	---
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Grafeneegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
GWS HUNGÁRIA ÉPÍTŐIPARI BERUHÁZÓ ÉS ÜZEMELTETŐ KORLÁTOLT FELELŐSÉGŰ TÁRSASÁG	SO	nein	---	nein	---
Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
HP IT-Solutions Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	---	nein	---
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Kasernen Immobilienerrichtungs-gesellschaft mbH	SO	nein	---	nein	---
KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & CO OEG	SO	nein	---	nein	---
Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH	SO	nein	---	nein	---

Leobersdorfer Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH	SO	nein	---	nein	---
Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH	SO	nein	---	nein	---
Loosdorfer Kommunalimmobilien Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Melker Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Niederösterreichisches Landesreisebüro, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	---	nein	---
NÖ Festival-Ges.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.	SO	nein	---	nein	---
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
NÖ. Landes-Sportschulanlagenbetriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Österreichische Filmgalerie GmbH.	SO	nein	---	nein	---
Pöchlerner Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Psychosoziales Zentrum Schiltern Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
PVP I Beteiligungs-Invest AG	SO	nein	---	nein	---
S&T System Integration & Technology Distribution AG	SO	nein	---	nein	---
Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Schwarzauger Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Sonntagberg Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
tecnet Beteiligungs Holding GmbH & Co OG	SO	nein	---	nein	---
Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Unternehmens- Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Wilax Wien-Laxenburg NÖ Veranstaltungs Gesellschaft mbH	SO	nein	---	nein	---
Wirtschaftspark Kematen Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---
WPS-Wirtschaftspark Sieghartskirchen Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	---	nein	---

Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

2.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 3 OffV

Aus Vorsichtsgründen ist anzunehmen, dass bei jenen Konzerngesellschaften, in denen das Volumen der Leasinggeschäfte gegenüber jenen Leasingnehmern, die zu einem überwiegenden Teil gemäß § 22a BWG nicht mit Null zu gewichten wäre, eine unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der HYPO Investmentbank Gruppe möglicherweise nicht gegeben sein könnte.

Per 31.12.2009 gilt dies für die nachstehend angeführten Gesellschaften:

NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

Telos Mobilien - Leasinggesellschaft m.b.H.

PROVENTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

HYPO-REAL 93 Mobilien-Leasinggesellschaft m.b.H.

NÖ. HYPO LEASING - Sparkasse Region St. Pölten Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der HYPO Investmentbank Gruppe bekannt.

2.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 4 OffV

Derzeit sind derartige Kapitalfehlbeträge nicht bekannt.

3 Eigenmittel - Mindesteigenmittelerfordernis

3.1 Merkmale der Eigenmittelposten

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 1 OffV

Das gezeichnete Kapital ist das von den Aktionären nach Satzung eingezahlte Kapital. Es besteht per Jahresresultimo zur Gänze aus dem Grundkapital in der Höhe von T€ 47.619 (2008: T€ 47.619) und ist zerlegt in 6.550.000 Stückaktien mit Stimmrecht (2008: 6.550.000 Stück).

Am 2. Dezember 2009 beschloss der Aufsichtsrat, im Rahmen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24.4.2009, einen Teil (1. Tranche) der genehmigten Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 600.000 auf Namen lautende Stückaktien. Der Gesamtbetrag dieser Kapitalerhöhung wurde am 23. Dezember 2009 in der HYPO Investmentbank AG eingezahlt und in dem Sonderposten des Eigenkapitals „Geleistete Einlagen zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung“ ausgewiesen. Die Eintragung in das Firmenbuch erfolgte am 10. Februar 2010.

Aktuell (Stand: Mai 2010) beträgt das gezeichnete Kapital T€ 51.981 (2009: T€ 47.619) und ist zerlegt in 7.150.000 Stückaktien mit Stimmrecht (2009: 6.550.000 Stück).

Die Kapitalrücklage enthält auch die Agiobeträge, welche bei der Ausgabe von Aktien über den Nennwert erzielt werden, und setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebundene Rücklage aus dem Aufgeld aus der Kapitalerhöhung in Höhe von € 68,9 Mio.
- Nicht gebundene Kapitalrücklagen aus der Beteiligung an der Niederösterreichischen Landesbank Hypothekenbank AG in Höhe von € 97,2 Mio.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage ist per 31.12.2009 noch im Sonderposten enthalten.

In der Gewinnrücklage werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen, die Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG, die unbesteuerter Rücklagen sowie die im Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne ausgewiesen.

Nachrangkapital stellen nachrangige Verbindlichkeiten dar, die im Falle eines Konkurses oder der Liquidation erst nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Die Anrechnung des nachrangigen Kapitals erfolgt anhand der Kriterien gemäß § 23 Abs. 8 BWG. Das angerechnete Nachrangkapital gliedert sich in die nachstehend angeführten Bestandteile:

Bezeichnung	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
AT0000A03FF7	85.000	3-Monats-EURIBOR+ 10 BP	15.09.2017
AT0000A05154	39.000	6-Monats-EURIBOR + 9 BP	29.09.2017
AT0000A03FJ9	14.000	Jahr 1 u.2: 3%; Jahre 3 bis 11: CMS10 minus CMS2, Mindestverzinsung: 0%	29.09.2017
AT0000A04UN8	12.000	95,5 % vom CMS10	29.09.2017
AT0000A04UP3	30.000	6-Monats-EURIBOR + 9 BP	15.09.2017
Schuldverschreibung	20.000	6-Monats-EURIBOR + 10 BP	29.09.2017
Income Notes	19.496	3-Monats-EURIBOR + 40 BP	22.10.2099

Tabelle 5: Aufgliederung des Nachrangkapitals

3.2 Eigenmittelstruktur

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 2 bis Z 5 OffV

	2009 in T€	2008 in T€
Gezeichnetes Kapital	47.619	47.619
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	392.422	333.112
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.049	-50
Kernkapital (Tier I) vor Abzüge	438.991	380.681
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und 14	-1.359	-1.530
Kernkapital (Tier I) nach Abzüge	437.632	379.151
Ergänzungskapital	0	0
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs 8 BWG	219.496	190.341
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	2.000	0
Neubewertungsreserven	0	0
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) vor Abzüge	221.496	190.341
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier III)	0	0
Abzüge gemäß § 23 Abs. 13 und 14	-1.359	-1.530
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) nach Abzüge	220.137	188.811
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	657.769	567.962

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur

3.3 Mindesteigenmittelerfordernis

- Rechtliche Grundlage:**
- § 5 OffV
 - § 8 OffV
 - § 10 OffV
 - § 12 OffV

Die Gesamtbankrisikosteuerung hat neben der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene auch das Ziel der Optimierung der Geschäftstätigkeit unter Risiko-Return Gesichtspunkten. Es umfasst dabei alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche die angemessene Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken auf Einzelinstituts- und Konzernebene sicherstellen. Als Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit bzw. die Kapitalausstattung zur Übernahme und zum Ausgleich von Risiken bezeichnet. Als Risiko gilt dabei ein unerwarteter Verlust. Risikodeckungsmasse ist jenes Kapital, mit welchem Verluste getragen werden können. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse größer oder gleich dem Gesamtrisiko des Konzerns ist. Zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, respektive Risikotragfähigkeit, verwendet die HYPO Investmentbank Gruppe zwei Steuerungskreise, einen ökonomischen und einen bilanziellen (GuV-Sicht). Die aufsichtsrechtliche Sicht (Eigenmittelerfordernis) lässt sich dabei als strenge Nebenbedingung in den GuV-Steuerungskreis integrieren, da der Going Concern spätestens dann verletzt ist, wenn die gewünschte Kernkapitalquote unterschritten wird bzw. das Eigenmittelerfordernis von 8% nicht erfüllt werden kann. In der HYPO Investmentbank Gruppe wurde die gewünschte Kernkapitalquote mit 10% festgelegt.

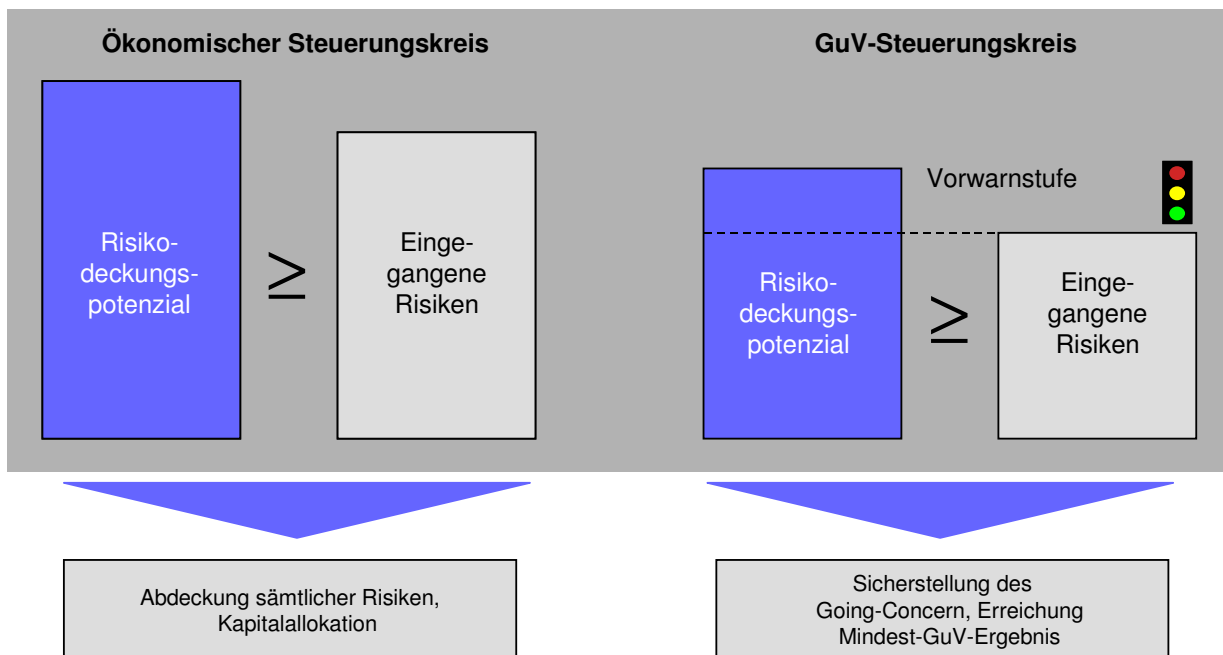


Abbildung 1: Risikotragfähigkeitsmessung im ökonomischen und GuV-orientierten Steuerungskreis

Im ökonomischen Steuerungskreis werden die gesamten im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden Vermögenswerte als Risikodeckungsmasse zur Bedienung der Gläubigeransprüche verwendet. Im GuV-orientierten Steuerungskreis steht die Sicherstellung des Going Concern der HYPO Investmentbank Gruppe (Eigenkapitalgebersicht) im Vordergrund.

Nachstehend ist das Mindesteigenmittelerfordernis in T€, gegliedert nach den einzelnen Forderungsklassen für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (§ 5 Z 2 OffV), für das Risiko aus Fremdwährungspositionen (§ 5 Z 4 OffV) und das operationelle Risiko (§ 5 Z 5 OffV), dargestellt.

Risikokategorie	Eigenmittelerfordernis
Kreditrisiko	315.050
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	401
Forderungen an Gebietskörperschaften	8.751
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbcharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	1.724
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	30.966
Forderungen an Unternehmen	181.884
Retail-Forderungen	32.505
Durch Immobilien besicherte Forderungen	24.927
Überfällige Forderungen	5.105
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	899
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1.767
Sonstige Posten	12.902
Verbriefungspositionen - Standardansatz	13.218
Risiko in Fremdwährungspositionen	0
Operationelles Risiko	17.289
Gesamteigenmittelerfordernis	332.339
Eigenmittelüberschuss	325.430

Tabelle 7: Mindesteigenmittelerfordernis in T€

Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

In der HYPO Investmentbank Gruppe kommen grundsätzlich die Ratings der Ratingagenturen *Standard and Poor's (S&P)* und *Moody's* zur Anwendung. Die Verwendung von externen Ratings ist in internen Richtlinien klar und transparent geregelt. Die externen Ratings werden zeitnah laufend aktualisiert.

Für das Segment Zentralstaaten und Zentralbanken werden in der HYPO Investmentbank Gruppe ausschließlich aktuelle S&P-Ratings verwendet. Forderungen an Länder und Gemeinden in Österreich wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an den Bund zugewiesen (vgl. § 5 Abs. 2 SolvaV). Forderungen an regionale Gebietskörperschaften außerhalb Österreichs wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an Institute zugewiesen (vgl. § 5 Abs. 1 SolvaV). Für Bankexposures wird grundsätzlich das Sitzstaatenprinzip gemäß § 10 SolvaV angewendet.

Für Wertpapiere von Banken, die als Sicherstellung für Kredite dienen, werden externe Emissionsratings von S&P und Moody's verwendet. Für alle Unternehmen werden Ratings der Agenturen S&P und Moody's gemäß § 31 SolvaV angewendet, sofern diese vorliegen. Externe Emissionsratings werden im Bereich der Nostro-Wertpapiere sowie für Wertpapiere, die als Sicherstellung für Kredite verwendet werden, herangezogen. Wenn kein Emissionsrating vorliegt, wird gemäß § 32 SolvaV das Rating des Emittenten herangezogen.

Ein institutsindividuelles Mapping wird derzeit nicht verwendet, es wird die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen.

In der unten angeführten Tabelle sind die Forderungswerte (in T€), die jeder einzelnen Risikogewichtskategorie zugeordnet werden, vor Anrechnung von Sicherheiten sowie die risikogewichtete Aktiva nach Besicherung für jede Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG dargestellt. Die Darstellung von Forderungswerten nach CRM ist technisch leider nicht möglich.

Forderungsklasse	Risikogewichtskategorie									Summe	RWA n. CRM
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	350%	1250%		
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	512.224	0	9.564	6.210	0	0	0	0	0	527.998	5.013
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.525.585	0	14.374	4.190	0	106.004	0	0	0	2.650.153	109.388
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbcharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	7.850	0	489.932	0	0	0	0	0	0	497.782	21.550
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Institute	632.285	0	2.184.752	60.145	0	43.064	0	0	0	2.920.245	387.075
Forderungen an Unternehmen	79.812	0	201.917	106.159	0	4.220.935	50.631	0	0	4.659.454	2.273.550
Retail-Forderungen	0	0	0	0	1.182.436	0	0	0	0	1.182.436	406.313
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0	0	243.981	584.839	0	0	0	828.820	311.588
Überfällige Forderungen	0	0	0	0	0	18.090	35.381	0	0	53.471	63.813
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	16.228	0	19.375	0	0	0	0	0	35.603	11.238
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	0	22.093	0	0	0	22.093	22.088
Sonstige Posten	32.226	0	64	1.187	0	162.668	1.012	0	0	197.156	161.275
Verbriefungspositionen - Standardansatz	0	0	112.040	8.673	0	19.556	0	15.544	5.161	160.974	165.225
Gesamtergebnis	3.789.982	16.228	3.012.643	205.940	1.426.418	5.177.248	87.025	15.548	5.174	13.736.185	3.938.116

Tabelle 8: Forderungswerte für jede Forderungsklasse je Risikogewichtskategorie

Gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 BWG wird ein Betrag in Höhe von T€ 2.718 von Tier 1 und Tier 2 abgezogen.

Sonstige Risikoarten

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Da die HYPO Investmentbank Gruppe derzeit nur ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q BWG betreibt, welches per 31.12.2009 keinen Bestand aufweist, hat sie kein Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiko.

Ebenfalls hat die HYPO Investmentbank Gruppe zum Stichtag kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition kleiner als zwei Prozent der anrechenbaren Eigenmittel ist.

Operationelles Risiko

Die HYPO Investmentbank Gruppe wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG an.

4 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

4.1 Risikostrategie

Rechtliche Grundlage: § 2 Z 1 OffV

Unter Risiko versteht die HYPO Investmentbank Gruppe unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Die Konzern-Risikostrategie umfasst, ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen, die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Die HYPO Investmentbank Gruppe betreibt aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung der HYPO Investmentbank Gruppe im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Grundsätzlich unterliegen in der HYPO Investmentbank Gruppe alle messbaren Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die permanent operativ überwacht wird. Es gilt der Grundsatz, dass kein Risiko ohne Limit eingegangen werden darf.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen an die Geschäftsleiter bzw. Gremien ist zu gewährleisten. Auf Gruppenebene wurde ein Konzern-Risikoreporting implementiert.

Entsprechend der Regelung im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die HYPO Investmentbank Gruppe ist bestrebt, die Risiko-Ertrags-Relation zu optimieren. Dabei legt der Konzern besonderen Wert darauf, dass Risiken nur unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Verhältnisses eingegangen werden. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwertes und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses wird als nachhaltig strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die HYPO Investmentbank Gruppe ist ebenso bestrebt, ein gesundes Verhältnis von Risikotragfähigkeit zu den eingegangenen Risiken zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau (also die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust) bei der Risikoquantifizierung konservativ festgelegt.

Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, über die entsprechende Expertisen zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.

4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: § 2 Z 2 OffV

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen umfasst die Konzern-Risikostrategie die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darauf aufbauend regelt das Konzern-Risikohandbuch (KRHB) konzernweit verbindlich das Risikomanagement der HYPO Investmentbank Gruppe. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Gesamtkonzern. Es bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Konzern-Risikostrategie hinsichtlich aller Risikokomponenten und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.

Die Aufbauorganisation in der HYPO Investmentbank Gruppe sieht eine klare funktionale Trennung (4-Augen-Prinzip) zwischen Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und der Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges, Votum [Second Opinion] verfügen) bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung vor.

4.3 Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

In der HYPO Investmentbank Gruppe werden Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und sonstige Risiken unterschieden.

4.3.1 Kreditrisiko

Rechtliche Grundlagen:	§ 2 OffV
	§ 6 OffV
	§ 7 OffV
	§ 9 OffV
	§ 16 OffV
	§ 17 OffV

Definition

Das Kreditrisiko umfasst neben den Ausfallrisiken auch das Beteiligungs-, das Settlement- und das Länderrisiko (Transferrisiko).

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne eines Bonitätsrisikos zu verstehen, d.h. es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls des Vertragspartners betrachtet. Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen, wobei Krediten das klassische Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird.

- Das **klassische Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. während der gesamten Laufzeit.
- Ein **Kontrahentenrisiko** besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten bzw. Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Kontrahentenrisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.
- Das **Emittentenrisiko** beschreibt das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren. Ein Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird das Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung), der Realisierung von effektiven Veräußerungsverlusten oder durch Reduktion vorhandener stiller Reserven.

Das **Settlementrisiko** setzt sich aus Vorleistungs- bzw. Erfüllungsrisiko einerseits sowie Abwicklungsrisiko andererseits zusammen. Das Vorleistungs- bzw. Erfüllungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Erfüllungsrisiken entstehen ab dem Zeitpunkt der Vorleistung und dauern bis zur Erfüllung des Geschäftes durch den Kontraktpartner an. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäftes am Fälligkeitstag bezeichnet. Abwicklungsrisiken können ab dem Abschluss des Geschäftes bis zum tatsächlichen Abwicklungszeitpunkt schlagend werden.

Länderrisiken (Transferrisiken) sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit eines ausländischen Staates entstehen. Zahlungsunfähigkeit tritt ein, wenn die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes eine Tilgung oder Zinszahlung nicht zulässt. Zahlungsunwilligkeit liegt vor, wenn zwar ökonomisch gesehen die vereinbarte Rückzahlung möglich wäre, der politische Wille dazu jedoch nicht vorhanden ist, d.h. Zins- oder Tilgungszahlungen werden nicht vertragskonform an die kreditgewährende Bank geleistet und zwar aus Gründen, die im grenzüberschreitenden Charakter der Vertragsbeziehung und nicht in der individuellen Bonität des Kreditnehmers begründet sind.

Aufbau- und Ablauforganisation

Die Ausleihungsgewährung, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzern-Risikohandbuch der HYPO Investmentbank Gruppe verankert. Hierzu gehören insbesondere eine Pouvoirordnung, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zum Ablauf bei der Kreditvergabe und der Gestion.

Die Aufgaben der Abteilungen *Group Credit Risk Analysis* umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung aller Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Ausleihungen. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge und die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich diese Abteilung für die Ratingbestätigungen zuständig, nur im Privatkundenbereich erfolgt die Ratingbestätigung durch Mitarbeiter des Marktes im 4-Augen-Prinzip. Aufgabe der Abteilung *Group Credit Risk Analysis* ist es auch, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v.a. aus der Kontengestion) potentielle Problemkunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig aktive Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Weiters fallen in diese Zuständigkeit die Agenden

betreffend Gestion von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die jährliche Risikovorsorge (EWB Bildung).

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch die Abteilung *Group Risk Management* wahrgenommen.

Obergrenze für Kredite an Kontrahenten

Für Ausleihungen an Kontrahenten gelten als Obergrenzen die Großveranlagungsbestimmungen des § 27 Abs. 7 BWG. Nachstehend sind die GVA-Obergrenzen zusammengefasst dargestellt:

	in T€
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	657.769
GVA-Grenze 20% lt. BWG innerhalb des Konzerns	131.554
GVA-Grenze 25% lt. BWG	164.442
GVA-Grenze 800% lt. BWG	5.262.152

Tabelle 9: GVA-Obergrenze in T€

Herabstufung des Ratings der HYPO Investmentbank Gruppe

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Rating der HYPO Investmentbank Gruppe existieren im Zusammenhang mit Collateral-Verträgen aus Derivategeschäften. Eine Ratingveränderung betrifft, bei einem Teil der Verträge, die Höhe des Freibetrages sowie jene des Mindesttransferbetrages.

Auf Basis der bestehenden Verträge ergeben sich im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der HYPO Investmentbank Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Besicherungsbetrag.

Die Bildung von Reserven erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen in Abstimmung zwischen den betroffenen Markteinheiten und der Abteilung *Group Credit Risk Analysis*. Die Verbuchung in der Finanzbuchhaltung erfolgt durch *Group Accounting* jeweils am Jahresende.

In der HYPO Investmentbank Gruppe existieren keine Vorschriften über Korrelationsrisiken, da dieses Risiko als unwesentlich eingestuft wird.

Derivate

	in T€
Summe der Marktwerte	88.025
hievon positiv	302.675
hievon negativ	-214.650

Tabelle 10: Summe der aktuell beizulegenden Zeitwerte bei Derivaten

Der Forderungswert der Zinssatz- und Wechselkursderivate wird gemäß § 235 SolvaV nach der Ursprungsrisikomethode ermittelt. Bei den Zinssatzderivaten wird dabei auf die Restlaufzeit des Derivates abgestellt. Der Forderungswert von Verträgen in Substanzwerten wird gemäß § 234 SolvaV nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Absicherungen in Form von Kreditderivaten sind in der HYPO Investmentbank Gruppe zum Stichtag nicht vorhanden.

Bankgeschäfte sind Derivatgeschäfte als Absicherung eigener Bilanzpositionen. Kundengeschäfte bezeichnen Kundenderivate inklusive zugehöriger Sicherungsgeschäfte.

	in T€
Summe der Nominalwerte	14.399.849
hievon Bankgeschäft	8.144.600
hievon Kundengeschäft	6.255.249

Tabelle 11: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Geschäftsart

	in T€
Summe der Nominalwerte	14.399.849
hievon Swaps	12.553.760
hievon Devisentermingeschäfte	946.008
hievon Caps	120.081
hievon Kauf	60.005
hievon Verkauf	60.076
hievon Put-Optionen	780.000

Tabelle 12: Summe Nominalwerte von Derivatgeschäften nach Produktgruppen

Kredit- und Verwässerungsrisiko

Forderungsklasse	31.12.2009 in T€	Durchschnitt in T€
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	527.998	714.742
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.650.153	2.734.516
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	497.782	579.672
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	2.920.245	2.348.200
Forderungen an Unternehmen	4.663.016	4.267.180
Retail-Forderungen	1.182.436	1.105.378
Durch Immobilien besicherte Forderungen	828.820	845.758
Überfällige Forderungen	53.471	57.176
Forderungen mit hohem Risiko	0	238
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	35.603	34.288
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	22.093	13.131
Sonstige Posten	193.594	283.732
Verbriefungspositionen - Standardansatz	160.974	161.913
Gesamtergebnis	13.736.185	13.145.924

Tabelle 13: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach EWB, vor Sicherheiten)

Forderungsklasse	Österreich	CEE ²	RoW ³
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	212.743	194.858	120.398
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.526.573	110.194	13.386
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	497.782	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Institute	1.933.141	42.376	944.728
Forderungen an Unternehmen	2.663.113	338.673	1.661.230
Retail ⁰ Forderungen	1.177.168	2.132	3.136
Durch Immobilien besicherte Forderungen	717.976	37.601	73.244
Überfällige Forderungen	46.205	0	7.266
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	729	19.375	15.498
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	4.871	0	17.222
Sonstige Posten	185.497	13	8.084
Verbriefungspositionen 0 Standardansatz	15.080	914	144.980
Gesamtergebnis	9.980.877	746.136	3.009.172

Tabelle 14: Geographische Verteilung der Forderungen in T€

Ein Kredit gilt als überfällig, wenn die Bestimmungen des § 16 Abs. 2 SolvaV erfüllt sind. Eine Ausfallgefährdung wird angenommen, wenn, unter Berücksichtigung der Sicherheiten und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft erscheint.

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken werden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB unter strenger Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet. Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit jenen Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Folgende Staaten sind CEE zugeordnet:

Albanien	Polen
Armenien	Rumänien
Aserbaidshjan	Russland
Bosnien-Herzegowina	Serbien
Bulgarien	Slowakei
Estland	Slowenien
Georgien	Tadschikistan
Kasachstan	Tschechien
Kirgisistan	Türkei
Kroatien	Turkmenistan
Lettland	Ukraine
Litauen	Ungarn
Mazedonien	Usbekistan
Montenegro	Weißrussland
Moldawien	

³ RoW = Rest of the World

	CEE	Österreich	RoW	Gesamt
Forderungsbetrag vor Abzug der EWB	111	89.210	13.175	102.497
EWB	111	44.571	5.910	50.591
Forderungsbetrag nach Abzug der EWB	0	44.640	7.266	51.906

Tabelle 15: Überfällige Forderungen in T€⁴

	CEE	Österreich	RoW	Gesamt	Ergebnis nach Abzug der EWB
Risikoklasse 3					
Obligo	47	94.934	13.550	108.530	60.760
davon als EWB abzuziehen	40	41.667	6.063	47.770	
Risikoklasse 4					
Obligo	5.624	28.635	728	34.987	1.565
davon als EWB abzuziehen	5.624	27.071	728	33.423	

Tabelle 16: Ausfallgefährdete Forderungen in T€⁵

	Stand 01.01.2009	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Stand 31.12.2009
Risikovorsorgen an Kunden - EWB					
Öffentliche Hand	-162	-10.476	0	0	-10.638
Kommerz	-33.282	-11.277	4.220	972	-39.367
Großwohnbau	-803	0	669	0	-134
Private	-20.770	-9.007	2.272	516	-26.989
Freie Berufe	-3.055	-629	544	42	-3.098
Risikovorsorgen an Kunden - Pauschalwertberichtigungen	-815	-88	0	0	-903
Zwischensumme	-58.887	-31.477	7.705	1.530	-81.129
Rückstellung für Kreditrisiken	-4.531	-2.066	1.041	0	-5.557
Berücksichtigung besonderer bankgeschäftlicher Risiken gem. § 57 (1) BWG	0	-2.000	0	0	-2.000
Gesamt	-63.418	-35.543	8.746	1.530	-88.686

Tabelle 17: Überleitung der Änderungen der EWB und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (in T€)

⁴ Teilweise sind Forderungen sowohl in der Forderungsklasse *überfällige Forderungen* als auch im Wert der ausfallgefährdeten Forderungen enthalten.

⁵ Risikoklasse gemäß bankaufsichtlichem Prüfbericht.

Eine Aufschlüsselung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen und nach Restlaufzeit liegt nur auf Basis der IFRS-Konzern-Zahlen vor, welche im Geschäftsbericht ersichtlich sind.

Die Direktabschreibungen von Forderungen betragen T€ 1.085.

Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Derzeit werden in der HYPO Investmentbank Gruppe keine gewichteten Forderungsbeträge gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV oder gemäß §§ 77 und 78 SolvaV berechnet.

Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Die HYPO Investmentbank Gruppe verwendet für die interne Bonitätsbeurteilung ihrer Kunden die Ratingverfahren der Österreichischen Volksbanken AG (VBAG). Die gewichteten Forderungsbeträge und erwarteten Verlustbeträge werden jedoch für keine Forderungsklasse gemäß § 22b BWG ermittelt.

Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die Bewertung von Sicherheiten sowie die Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Konzernweit erfolgt eine Unterscheidung in regulatorisch zulässige und ökonomisch werthaltige Sicherheiten.

Generell prüft der Kundenbetreuer bei Antragstellung, mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen den rechtlichen und ökonomischen Bestand und Wert der Sicherheiten, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage. Im Zuge der Kreditüberwachung überprüft die Abteilung *Group Credit Risk Analysis* diese Angaben, Annahmen und zugrunde liegende Parameter.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting sind derzeit in der HYPO Investmentbank Gruppe nicht relevant.

Nachstehend sind die wichtigsten Basel II tauglichen Sicherheitenkategorien in der HYPO Investmentbank Gruppe dargestellt.

Sicherheitenkategorie	Wert in T€
Garantien	2.916.662
Hypotheken	828.820
Verpfändungen	579.276

Tabelle 18: Sicherheitenkategorien

Die wichtigsten Garantiegeber sind nachstehend abgebildet, wobei auf das Land Niederösterreich mit einem Betrag von T€ 2.000.287 der größte Anteil entfällt.

Garantiegeber nach Segment	Wert in T€
Land und Kommune	2.692.139
Staat und Zentralbank	108.183
Public Sector Entity	78.221
Unternehmen	26.224
Privatkunde	7.693
Bank	4.202

Tabelle 19: Garantiegeber

Forderungsklasse	durch finanzielle oder sonstige dingliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	durch persönliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	Abflüsse durch CRM	Zuflüsse durch CRM
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken				108.183
Forderungen an Gebietskörperschaften				2.693.169
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften		344.030	344.030	78.221
Forderungen an Institute		576.335	576.335	4.202
Forderungen an Unternehmen	571.187	1.423.129	1.994.316	587.791
Retail-Forderungen	8.820	556.795	565.615	9.738
Durch Immobilien besicherte Forderungen			828.820	828.820
Überfällige Forderungen	14.913		14.913	14.634
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		729	729	
Gesamt	594.920	2.901.018	4.324.758	4.324.758

Tabelle 20: Kreditrisikominderung in T€

4.3.2 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Rechtliche Grundlage: § 13 OffV

In der HYPO Investmentbank Gruppe wird das Beteiligungsrisiko als Unterkategorie des Kreditrisikos geführt.

Aufgrund ihrer Ausrichtung als kompetenter Partner u.a. für Public Finance und Real Estate hält die HYPO Investmentbank Gruppe vorwiegend Bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen bzw. der Immobilienveranlagung und -finanzierung zuzuordnen sind.

Eine Veröffentlichung der Informationen über die Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe, würde zu einem Wettbewerbsnachteil führen und wird deshalb aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes unterlassen.

Die Beteiligungen werden als Anlagevermögen bilanziert und nach Maßgabe des § 204 UGB bewertet. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Wertaufholungen, sofern der Abwertungsgrund weggefallen ist.

Im Konzernabschluss gelten die Vorschriften des IAS 39. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der HYPO Investmentbank Gruppe beherrscht werden, das ist in der Regel der Fall, wenn sie mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden voll konsolidiert. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Anteile an nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen und übrigen Beteiligungen sind mit den beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Sind diese nicht verlässlich bestimmbar, erfolgt der Ansatz zu den Anschaffungskosten. Bei Wertminderungen (Impairment) werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die HYPO Investmentbank Gruppe hält folgende Beteiligungen gemäß BWG:

	Buchwert in T€
Beteiligungen an Kreditinstituten	18.938
Beteiligungen an Finanzinstituten	648
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	55.303
Summe Beteiligungspositionen	74.889

Tabelle 21: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem angegebenen Buchwert.

Aus dem Verkauf von Beteiligungen gemäß BWG-Vollkonsolidierungskreis wurden im Geschäftsjahr 2009 Gewinne in Höhe von T€ 48 realisiert.

Im Berichtsjahr wurden bei der Ermittlung des Kernkapitals oder in den ergänzenden Eigenmitteln keine realisierten Gewinne oder Verluste oder latente Neubewertungsgewinne oder -verluste miteinbezogen.

4.3.3 Marktrisiko

Rechtliche Grundlagen:

- § 2 OffV
- § 10 OffV
- § 11 OffV
- § 14 OffV

Marktrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsen (Zinsrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse, Indizes oder Fondspreise (Aktienrisiko), der Güter, Waren oder Rohstoffe (Commodity-Risiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiko) entstehen können. Daneben sind bei Nostro-Positionen das (Credit-)Spreadrisiko und generell das Residualrisiko zu erwähnen.

Das **Zinsrisiko** ist das Verlustpotential, welches in einer möglichen Wertänderung einer offenen Zinsposition durch Veränderung der Renditen beziehungsweise Diskontierungsfaktoren begründet ist.

Das **Währungsrisiko** bezeichnet das Verlustpotenzial, welches durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition oder eines in Fremdwährung nominierten Finanzinstrumentes aufgrund einer Wechselkursveränderung entstehen kann.

Aktienrisiko beschreibt das Risiko, welches sich aus der möglichen Wertänderung einer offenen Wertpapierposition ergibt, wenn diese durch eine Änderung des betreffenden Aktienkurses, Indizes oder Fondspreises bedingt ist.

Der Begriff **Commodity-Risiko** bezeichnet den potentiellen Verlust, der sich durch eine mögliche Wertänderung der Position ergibt, wenn diese in einer Änderung des betreffenden Gutes oder Rohstoffes begründet ist.

Das **Volatilitätsrisiko** beschreibt das Risiko, das aufgrund der Schwankung von Zinsen Wechselkursen, Aktienkursen, Indizes oder Fondspreisen sowie Gütern, Waren oder Rohstoffen besteht.

Das **(Credit-)Spreadrisiko** ist der potentielle Abwertungsbedarf von Nostro-Positionen aufgrund von Änderungen der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge.

Das **Residualrisiko** ergibt sich aus dem Ergebnis der historischen Simulation als Modellrisiko der VaR-Berechnung.

Marktrisikococontrolling sowie die Limitüberwachung werden von der Abteilung *Group Risk Management* wahrgenommen. Wöchentlich wird ein Nostro-Report erstellt, welcher die IFRS-Sicht abbildet und das Risiko anhand des *basis point value* Ansatzes darstellt. Darüber hinaus wird ein Monatsbericht vorgelegt, welcher einerseits die UGB-Sicht darstellt und andererseits die GuV-Wirksamkeit berücksichtigt. Es existieren einerseits Verlustlimite und andererseits basis point value Limite auf Gesamtebene und pro Laufzeitband, die laufend überwacht und gegebenenfalls eskaliert werden.

Sonstige Risikoarten

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Da die HYPO Investmentbank Gruppe derzeit nur ein kleines Handelsbuch gemäß § 22q BWG betreibt, welches per 31.12.2009 keinen Bestand aufweist, hat sie kein Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiko.

Ebenfalls hat die HYPO Investmentbank Gruppe zum Stichtag kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition kleiner als zwei Prozent der anrechenbaren Eigenmittel ist.

Internes Modell zur Marktrisikobegrenzung

Die HYPO Investmentbank Gruppe berechnet ihr Mindesteigenmittelerfordernis derzeit nicht mittels eines internen Modells zur Marktrisikobegrenzung gemäß § 22p BWG.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Das Zinsrisiko wird wöchentlich anhand der OeNB-Zinsrisikostatistik gemessen. Dabei werden folgende Schocks simuliert: ± 100 bp Zinsschock, ± 200 bp Zinsschock, Geldmarkt steigt oder sinkt, Kapitalmarkt steigt oder sinkt, Geldmarkt und Kapitalmarkt bewegen sich in entgegengesetzte Richtungen (Drehung der Zinskurve). Für das Sparverhalten wird die Bodensatztheorie unterstellt. Es gibt keine Dokumentation der Kündigungsrechte, daher wird derzeit eine Tilgung gemäß Tilgungsplan angenommen und eine etwaige vorzeitige Kündigung nicht berücksichtigt. Die Methode der Zinsrisikomessung rechnet die Fremdwährungen zum Stichtagskurs in Euro um und ermittelt Barwertänderungen auf Basis der oben genannten Schocks.

4.3.4 Liquiditäts(risiko)management

Das Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Finanzmarktkrise zunehmend wichtiger und wird daher als eigene Risikokategorie geführt. Es herrscht derzeit kein Marktkonsens bezüglich der Definition des Begriffs, deshalb wird in der HYPO Investmentbank Gruppe jene der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) verwendet.

Das Liquiditätsrisiko unterteilt sich grundsätzlich in das Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko (Funding Liquidity Risk) und das Markt-Liquiditätsrisiko (Market Liquidity Risk). Das **Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass das Kreditinstitut nicht (effizient) erwartete oder unerwartete aktuelle oder zukünftige Cashflows sowie Sicherheitenvereinbarungen ohne gravierenden Einfluss auf das tägliche Geschäft oder die finanzielle Situation des Unternehmens erfüllen kann. **Markt-Liquiditätsrisiko** beschreibt das Risiko, dass das Kreditinstitut nicht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise Positionen aufgrund von Marktstörungen oder fehlender Markttiefe ausgleichen oder eliminieren kann.

Das Refinanzierungs-Liquiditätsrisiko kann zusätzlich in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositive Liquiditätsrisiko) einerseits sowie das strukturelle Liquiditätsrisiko (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) andererseits kategorisiert werden. Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht (vollständig) oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. **Strukturelles Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Abteilung *Group Risk Management* ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt derzeit in einem ersten Schritt statisch. Es werden die Zahlungseingänge und die Zahlungsausgänge je Periode gegenübergestellt und der Überhang ermittelt. Der passive periodische bzw. kumulierte Liquiditätsgap soll dabei durch die Liquiditätsreserve abgedeckt sein. Das dafür erforderliche Reporting wurde implementiert.

Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement obliegt der Abteilung *Group Treasury & ALM*, wobei ein optimales Risiko-Ertrags-Verhältnis angestrebt wird, damit das Kreditinstitut jederzeit in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten in lokaler und fremder Währung nachzukommen sowie den Bedarf für die Erweiterung des Kreditportfolios zu decken. Ein maßgeblicher Teil der Steuerung der Risiken erfolgt anhand der Emissionsplanung im Rahmen der jährlichen Budgetierung. Einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos leisten die laufende Beobachtung der Märkte sowie enge Kontakte zu internationalen und nationalen Banken zum Zwecke der Emissionsstrukturierung und kurzfristigen Ausnutzung der Refinanzierungslinien.

Trotz des schwierigen Marktumfeldes aufgrund der Finanzmarktkrise wird die Liquiditätssituation der HYPO Investmentbank Gruppe derzeit als unbedenklich eingeschätzt.

Die HYPO Investmentbank Gruppe hat einen konzernweit gültigen Notfallplan implementiert, welcher Eskalationsstufen, Prozesse und Verantwortungen für den Fall ungünstiger Rahmenbedingungen beinhaltet. Ziel dieses Notfallplans ist die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Konzerns. Der Notfallplan beinhaltet die Vermeidung eines möglichen Liquiditätsengpasses sowie das Krisenmanagement im Falle eines sich anbahnenden oder bereits beginnenden Liquiditätsengpasses.

4.3.5 Operationelles Risiko

Rechtliche Grundlagen: **§ 2 OffV**
 § 12 OffV
 § 18 OffV

Beim operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen, oder von externen Ereignissen eintreten. Vergleicht man OpRisk mit Markt- oder Kreditrisiken, so gilt folgendes:

- OpRisk werden nicht bewusst eingegangen.
- OpRisk sind nicht diversifizierbar und schwer abzugrenzen.
- Es besteht kein Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag.
- OpRisk können nur vermindert, aber nicht vollständig eliminiert werden.

Die Erhebung der Risikopotentiale erfolgt durch Self Assessments, laufend werden die Schadensfälle in einer eigenen Datenbank erfasst. Zusätzliche Risikohinweise ergeben sich aus verschiedenen Risikoindikatoren, wie Mitarbeiterfluktuationsrate, Krankenstandstage, Überstunden, Anzahl und Dauer von Systemausfällen, Feststellungen der Internen Revision (Prozessrisiken), Häufigkeit von Reklamationen und Beschwerden oder Fehlbuchungen.

Operationelles Risiko

Die HYPO Investmentbank Gruppe wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG an.

Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Derzeit wendet die HYPO Investmentbank Gruppe keinen fortgeschrittenen Messansatz gemäß § 22i BWG zur Berechnung ihres Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko an.

4.3.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist in der HYPO Investmentbank Gruppe sehr bedeutend und wird daher als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation der HYPO Investmentbank Gruppe oder des Landes Niederösterreich äußerst sorgfältig getroffen. Bei intransparenter Risikolage oder in Zweifelsfällen ist stets dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und den damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine Rufschädigung kann durch Anspruchsgruppen der HYPO Investmentbank Gruppe, wie Kunden, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder das gesellschaftliche Umfeld, erfolgen. Ursachen hierfür können in der Nichterfüllung der Erwartungshaltung dieser Anspruchsgruppen liegen. Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Die HYPO Investmentbank Gruppe vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen oder steuerlichen Risiken sowie mit erheblichen Umweltrisiken verbunden sind.

4.3.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen insbesondere das Geschäftsrisiko und das strategische Risiko.

Als **Geschäftsrisiko** wird die Gefahr eines Verlustes aus der negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung des Kreditinstitutes angesehen. Geschäftsrisiken können vor allem aus einer deutlichen Verschlechterung der Marktbedingungen sowie Veränderungen in der Wettbewerbsposition oder dem Kundenverhalten hervorgerufen werden. In der Folge können sich nachhaltige Ergebnisrückgänge und damit eine Verringerung des Unternehmenswertes einstellen. Die Steuerung der Geschäftsrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

Das **strategische Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. In der Folge

kann es in Bezug auf die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele zu unvorteilhaften Entwicklungen bis hin zu vollständigen Verfehlungen kommen. Die Verantwortung für die strategische Konzernsteuerung obliegt dem Gesamtvorstand der HYPO Investmentbank AG. Über die Vorgaben der strategischen Ausrichtung, wozu die Konzern-Risikostrategie zählt, werden der Umgang mit den Risiken und die ganzheitliche Risikopositionierung bestimmt.

Zur Deckung von nicht quantifizierbaren Risiken wird hinreichend Risikokapital vorgehalten.

4.3.8 Verbriefungen

Rechtliche Grundlage: § 15 OffV

Die HYPO Investmentbank Gruppe ist Investor, wird aber nicht als Originator, Sponsor oder in anderer Form bei Verbriefungen tätig.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

HYPO Investmentbank AG

A-3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Landesgericht St. Pölten

Bankleitzahl: 53100

Swift-Adresse: HYINAT22

OeNB-Identnummer: 7784180

Ansprechpartner

Robert Wallner

Group Risk Management

HYPO Investmentbank AG

1010 Wien, Wipplingerstraße 4

Tel.: +43(0)1/9011001320

Mobil: +43(0)664/8568395

robert.wallner@hypoinvest.at

www.hypoinvest.at